



Erholungsort  
**GEMEINDE HASSELBERG**  
Der Bürgermeister

Gemeinde Hasselberg \* Der Bürgermeister\* 24376 Hasselberg



Ernst-Wilhelm Greggersen  
Bürgermeister

Telefon Handy 0172 4040361

E-Mail: [gemeinde@hasselberg-ostsee.de](mailto:gemeinde@hasselberg-ostsee.de)

Webseite: [www.hasselberg-ostsee.de](http://www.hasselberg-ostsee.de)

Telefon 04632 / 8491-0 (Amtsverwaltung)

Telefax 04632 / 8491-30

Datum: 06.09.2023

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.09.2023, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Schulungsraum der Feuerwehr Hasselberg, Kieholm 7, 24376 Hasselberg

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 **2023-04GV-134**
6. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg **2023-04GV-135**
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2023-04GV-137**
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neuanlage eines Fußweges (Tourist-Info / Bushaltstelle B199) **2023-04GV-138**
9. Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer SOLAR E-Ladestation (Meetingpoint) - Förderung über Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM)
10. Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Digitalen Gästeinformation - Förderung über das Regionalbudget der AktivRegion Schlei-Ostsee
11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Grundstückangelegenheiten

gez. Ernst-Wilhelm Greggersen  
Bürgermeister

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 02.06.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Miriam Knol	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

## Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hasselberg erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

## Anlagen:

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 03.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

## Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Hasselberg anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg.

## Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H.S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO - Doppik) vom 14.08.2017 (GVObI. Schl.-H. 2017, S. 433) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hasselberg vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Hasselberg erlassen:

### **Artikel I**

#### **Änderungen**

1. In § 5 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.
3. In § 10 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Hasselberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ernst-Wilhelm Greggensen  
Bürgermeister

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 24.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)		Ö

### Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

### Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Hasselberg nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Hasselberg erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.

### Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 24.07.2023

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	300	300,13	0,13	Mitgliedschaft Förderverein Plattdeutsch-Zentrum Leck ab 2023
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	590,50	590,50	Abrechnung / Rückzahlung Konzessionsabgabe Gas 2022
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	476,00	476,00	Winterservice Sonnensegel Touristinfo Kieholm
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	148,00	48,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung
				<b>400</b>	<b>1.514,63</b>	<b>1.114,63</b>	

**Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0 572,17	572,17	Grunderwerb Drecht incl. Nebenkosten
538100	783300	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0 272,51	272,51	MS-Office-Lizenz für Kläranlage
					<b>0 844,68</b>	<b>844,68</b>	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	784.300	916.500,00	132.200,00	Abschlagzahlung Betriebskosten 2023 (gem. HH-Plan Kita Kieholm vom 29.12.2022)
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.658,72	658,72	Standortanalyse Freiflächen-Photovoltaik - 1. Abschlag
538100	527100	Abwasserbeseitigung	Geräte / Ausstattung	500	1.400,35	900,35	Werkstattausstattung Kläranlage
538100	544100	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	18.600	20.038,23	1.438,23	Festsetzung durch Land SH
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.624,75	624,75	Neuauflage Info-Flyer Gemeinde Hasselberg
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	438.100	450.500,16	12.400,16	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg (höhere Finanzkraft der Gemeinde)
				<b>1.244.500</b>	<b>1.392.722,21</b>	<b>148.222,21</b>	

**Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.425,03	1.425,03	Scheuersaugmaschine für FWGH
538100	785200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	3.435,50	3.435,50	Austausch Abwasserpumpen
				<b>0</b>	<b>4.860,53</b>	<b>4.860,53</b>	

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Neuanlage eines Fußweges (Tourist-Info / Bushaltstelle B199)</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> 30.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss )	<i>Sitzungstermin</i> 14.09.2023	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Die Tourist-Information in Kieholm ist auf dem Grundstück (Flurstück 50/22) direkt an der Nordstraße B199 gelegen; Flächeneigentümer: Amt Geltinger Bucht. Zurzeit befinden sich auf dem privaten Nachbargrundstück Parkmöglichkeiten, die mit genutzt werden. In dem Bereich sind zwei bauliche Maßnahmen angedacht:

Die Gemeinde Hasselberg plant eine Zuwegung zur Bushaltestelle über das Amtsgrundstück (blauer Eintrag), um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erreichen (Kostenträger Gemeinde Hasselberg, rund 5.000 €)

Das Amt Geltinger Bucht plant die Schaffung von Parkmöglichkeiten (5 Stellplätze plus Vorbereitung E\*Mobilität) auf der amtseigenen Fläche (Kostenträger Amt Geltinger Bucht, rund 7.000) .

Beide Maßnahmen sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgesprochen, genehmigt und entsprechende Sondernutzungsvereinbarungen –vorsorglich- ausgestellt worden.

Die Skizze verdeutlicht die geplanten Arbeiten (blau-Zuwegung Bushaltestelle / rot-Parkfläche).





**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme (Zuwegung zur Bushaltestelle B199) im Rahmen der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Amt Geltinger Bucht. Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2023 bereitzustellen.

**Anlagen:**